

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Umlaufbeschluss des Gemeinderates am 22.07.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 53/2026	 Zaberfeld Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg
---------	---	--

Jahresrechnung 2023 - Feststellungsbeschluss

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Feststellungsbeschluss der Jahresrechnung 2023 vom 21.07.2026 (Vorlage 49/2026) wird zurückgenommen.
2. Der Gemeinderat stellt im Umlaufverfahren das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	11.087.935,72
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 10.328.135,41
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	759.800,31
1.4	Außerordentliche Erträge	106.449,59
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-3.227,30
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	103.222,29
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	863.022,60
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.622.708,64
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.324.019,30
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.298.689,34
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.751.959,52
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.215.952,45
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.463.992,93
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-165.303,59
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-165.303,59

Seite 2	Gemeinde Zaberfeld Umlaufbeschluss des Gemeinderates am 22.07.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 53/2026	 Zaberfeld Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg
---------	---	--

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	139.412,48
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.266.404,85
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-25.891,11
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.240.513,74

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	23.478
3.2	Sachvermögen	36.606.845
3.3	Finanzvermögen	13.213.299
3.4	Abgrenzungsposten	30.878
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	49.874.498
3.7	Basiskapital	-26.415.500
3.8	Rücklagen	-4.210.558
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-14.315.151
3.11	Rückstellungen	-317.564
3.12	Verbindlichkeiten	-4.234.925
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-380.800
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-49.874.498

Anlagen:

Jahresrechnung 2023 – Korrigierte Fassung vom 22.07.2026

Seite 3	Gemeinde Zaberfeld Umlaufbeschluss des Gemeinderates am 22.07.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 53/2026	
---------	---	---

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2026 beschlossen. Am 22.07.2026 musste nach einer Fehlermeldung für den Jahresabschluss 2024 festgestellt werden, dass die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2023 nicht vollständig geschlossen war.

Da für das Jahr 2023 durch die Änderung der Vorsteuerquote des Bauhofs ein Steuerkorrekturlauf durchgeführt wurde, der verschiedene Anlagen im Geschäftsbereich Bauhof betraf, hätte eine erneute Rechnung und Buchung der Abschreibungen vor der internen Leistungsverrechnungen und den Abschlussbuchungen stattfinden müssen. Dies wurde schlichtweg vergessen.

Bei der Durchführung der Schritte zur Durchführung des Jahresabschlusses der Anlagenbuchhaltung 2023 wurde ein Differenzbetrag von 161,45 Euro festgestellt. Der Betrag wurde erneut per interner Leistungsverrechnung verteilt, wobei andere verrechnende Bereiche ausgelassen wurden. Die darauf entfallenden Beträge, jeweils unter einem Euro, wurden direkt auf die Endkostenstellen verteilt.

Im Anschluss wurden die Ergebnisverwendungen neu durchgeführt und der Jahresabschluss neu aufgestellt.

Das Ergebnis und die Rücklagen aus Ergebnissen des ordentlichen Ergebnisses verschlechtern sich durch die Änderung um jeweils 161,45 Euro.

Die Änderung in Höhe von 161,45 Euro wird als unwesentlich eingestuft und damit als Gegenstand einfacher Art. Über solche kann entsprechend § 37 I 2 GemO im Umlaufverfahren Beschluss gefasst werden. Der Beschluss ist in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Da die Jahresrechnungen der zurückliegenden Jahre zügig fertiggestellt werden sollen und die Jahre 2024 und 2025 anstehen, soll zum Abschluss des Jahres 2023 das Umlaufverfahren gewählt werden.

22.07.2026	Bürgermeisterin Diana Danner
	Silas Link